

Antrag auf Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis für vorübergehende Außenwerbung (Plakatierung)

gemäß § 16 Straßengesetz für Baden-Württemberg i. V. m. der Satzung über Sondernutzung an öffentlichen Straßen der Stadt Brackenheim

Vorbemerkungen:

- Der Antrag muss **spätestens 2 Wochen** vor Beginn der beantragten Plakatierung **vollständig ausgefüllt und unterschrieben** bei der Stadt Brackenheim eingegangen sein!
- Es können max. 10 Plakate (für Veranstaltungen außerhalb Brackenheim) bzw. max. 20 Plakate (für Veranstaltungen in Brackenheim) für max. 3 Wochen vor der Veranstaltung genehmigt werden.
- Dem Antrag muss eine Ablichtung der beantragten Plakate beigelegt werden

Antragsteller/verantwortliche Person (vollständige Anschrift, Telefon, Geburtsdatum)	
Anlass/Name der Veranstaltung	
Veranstaltungsort	
Datum der Veranstaltung	
Größe der Plakate	DIN A _____ bzw. _____ x _____ cm
Anzahl der Plakate <small>Veranstaltung in Brackenheim: max. 20 Plakate; Veranstaltung außerhalb Brackenheims: max. 10 Plakate</small>	
Dauer der Plakatierung (Max. 3 Wochen bis Veranstaltungstermin)	von bis
Bemerkungen	

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller